Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Protokoll

56. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums

5. November 2021, Berlin

Ort: Park Inn Hotel Berlin (öffentliche Sitzung ohne Livestream)

Teilnehmende:

Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums (NBG)
Dr. Günther Beckstein, Klaus Brunsmeier (entschuldigt), Dr. Dr. h.c. Markus Dröge, Marion Durst, Tobias Flieger (entschuldigt), Prof. Dr. Rainer Grießhammer (entschuldigt), Prof. Dr. Armin Grunwald, Jo Leinen, Annette Lindackers, Dr. habil. Monika C.M. Müller (entschuldigt), Prof. Dr. Werner Rühm, Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey, Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister, Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth, Prof. Dr. Miranda Schreurs, Arnjo Sittig, Jorina Suckow, Manfred Suddendorf

Geschäftsstelle
Laura Adam, Dr. Stefan Banzhaf, Na Becker, Dr. Jennifer Blank, Aygül Cizmecioglu, Jessica Doherr, Hans Hagedorn, Yvonne Hellwig, Dr. Claudia Strobl, Venio Quinque

*Vertreter*innen der Institutionen*
BASE: Ina Stelljes, Maike Weißpflug, Simon Weides
BGE: Dr. Christoph Löwer, Julia Heinrich, Lisa Seidel

Eingeladener Gutachter:
Thomas Flüeler (Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich)

Leitung der Sitzung:
Prof. Dr. Armin Grunwald

TOP 1

Begrüßung durch Armin Grunwald

Bericht aus der internen Sitzung

Armin Grunwald begrüßte die Teilnehmenden.

Aus technischen und organisatorischen Gründen fand kein Videostreaming statt. Es handelte sich nicht um eine Grundsatzentscheidung.

Bericht aus der internen Sitzung:

Es wurde die Februar-Sitzung 2022 besprochen. Diese sollte bei der BGE in Peine stattfinden. Im März sollen die von der BGE entwickelten Methoden veröffentlicht werden. Dies wurde diskutiert. Das NBG möchte im Rahmen einer Akteneinsicht zur BGE kommen. Die Sitzung wird in Peine, aber nicht notwendigerweise direkt bei der BGE stattfinden. So bekommt man das eine mit dem anderen verbunden mit einer gewissen Belastung für die BGE.

TOP 2

Vortrag Dr. Thomas Flüeler: Gutachten bisheriger Verfahrensverlauf (mit Nachfragen und Diskussion NBG)

Dr. Thomas Flüeler präsentierte die Ergebnisse seines Gutachtens zum bisherigen Verlauf des Verfahrens. Daran schloss sich eine Diskussion an. Fragen waren u.a.:

Ist es, um Kontinuität zu erzeugen, tatsächlich notwendig, ein weiteres Gremium wie den „Zukunftsrat“ zu gründen, oder könnte diese Aufgabe auch ein bestehendes Gremium übernehmen?

Aus Sicht von Dr. Thomas Flüeler ist hier vor allem der Langzeitcharakter des Entsorgungsprogramms und damit dessen Kontinuität entscheidend, da es nicht von regionalen Bedürfnissen oder von Wahlperioden abhängig sein, sondern mit dem – wie auch immer genannten – Gremium einen Hüter seiner zielgerichteten Umsetzung haben sollte.

Sollte die Endlagersuche evtl. um europäische Aspekte erweitert werden und dazu z.B. das Gremium zu einem Drittel mit Vertretern aus anderen europäischen Ländern besetzt werden?

Nach Dr. Thomas Flüeler sei aus technischer Sicht eine supra-nationale Endlagersuche bzw. Endlagerung von radioaktiven Abfällen denkbar und technisch vielleicht gar vorteilhaft, u.a. da einige Länder nur geringe Mengen an Abfälle zu entsorgen hätten. Ganzheitlich gesehen gehe es aber nicht nur um erdwissenschaftlich/technisch „geeignete“ Standorte, sondern auch um die sorgfältige und langfristige Umsetzung eines Programms, die auf technisch-wissenschaftliche, administrative, politische und gesellschaftliche Institutionen mit hoher Sicherheitskultur angewiesen sei. Zudem sei aus öffentlicher Sicht eine übernationale „Lösung“ allein nicht möglich, da die Endlagerung der Abfälle auch eine politische Angelegenheit darstelle, die jedes Land selbst zu lösen habe. Doch ein lernender Austausch auf internationaler Ebene sei bestimmt vorteilhaft.

War das NBG, dessen Mitglieder an der Fachkonferenz Teilgebiete beobachtend teilgenommen hatten, hier und da vielleicht etwas zu zurückhaltend?

Aus der Perspektive von Dr. Thomas Flüeler ist das NBG, sowieso mit seinem Partizipationsbeauftragten, auf jeden Fall ein Akteur im Verfahren und niemand kann vollständig „über den Dingen stehen“. Dies sei aber auch gar nicht erstrebenswert, da ja die pluralistische Eigenständigkeit und wissenschaftliche Kompetenz des NBG sein Markenzeichen als „vermittelnde und unabhängige Begleitung des Standortauswahlverfahrens“ (§ 8 Abs. 1 S. 1 StandAG) sein sollte.

TOP 3

Rückblick-Veranstaltungen des NBG

a) Evaluation der Rückblick-Veranstaltungsreihe

Die Referentin für Öffentlichkeitsbeteiligung in der Geschäftsstelle, Laura Adam, erläuterte die von der AG Rückblick verfasste Evaluation der Rückblick-Veranstaltungen. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Veranstaltungsreihe erfolgreich verlief, da viele Menschen (100 bis 130) teilgenommen haben, die Gesprächsatmosphäre gut, die Tools passend und der organisatorische Aufwand durch die Online-Veranstaltungen überschaubar war. Die Ergebnisse wurden schnell aufbereitet, bereitgestellt und von den Akteur*innen angenommen. Im Sinne des lernenden Verfahrens sollen die Rückblick-Veranstaltungen nach den Terminen der Fachforen Teilgebiete weitergeführt werden.

b) Erkenntnisse und Empfehlungen des NBG

Marion Durst erläuterte die von der AG Rückblick formulierten Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus den Rückblick-Veranstaltungen, aus denen die Arbeitsgruppe 17 zentrale Empfehlungen abgeleitet hat. In der anschließenden Diskussion begrüßten die weiteren NBG-Mitglieder die geleistete Arbeit der Gruppe und stimmten dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Die Empfehlungen wurden anschließend auf der Homepage veröffentlicht.

Beschluss 56/3: Das NBG hat einstimmig beschlossen, die in der Beschlussvorlage genannten Schlussfolgerungen und Empfehlungen bei der NBG-Veranstaltung „Atommüll-Endlager: Wie gelingt gute Beteiligung? Bilanz & Perspektiven“ am 6. November 2021 der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen, gemeinsam zu diskutieren und anschließend auf der Webseite des NBG zu veröffentlichen.

TOP 4

Fortentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung

a) Bericht des Partizipationsbeauftragten vom Verlauf des Konzeptionsworkshops und den zentralen Ergebnissen (Information; Hans Hagedorn)

Am 25. und 26. Oktober 2021 haben Vertreter*innen der AG-V, des BASE und weiterer Beteiligter ein gemeinsames Konzept für ein „Fachforum Teilgebiete“ mit einer „Beratungs- und Planungsgruppe“ entwickelt. Der Partizipationsbeauftragte stellte die Kernergebnisse vor und kündigte die Auftaktveranstaltung am 13.11. an, auf der das Konzept öffentlich diskutiert und die Gruppe gewählt werden soll.

Zudem berichtete er über Rückmeldungen zu seiner Rollenausübung, die oft gegensätzliche Signale enthalten. Für einen Teil der Kritiker arbeite der Partizipationsbeauftragte zu sehr im Interesse des BASE, andere Personen kritisierten, dass er Konflikte mit dem BASE aktiv eskalieren würde. Wieder andere vermissten die Arbeit mit und für distanzierte Gruppen.

Der Partizipationsbeauftragte trug daher dem NBG die Idee vor, im Januar 2022 zu einer Art Auftragskonferenz (online) einzuladen, um diese Fragen mit allen Interessierten zu erörtern. Ziel der Konferenz soll sein, die Rolle des Partizipationsbeauftragten partizipativ zu klären und breiter zu legitimieren.

Näheres ist den Folien in den Sitzungsunterlagen zu entnehmen (Link).

b) Bewertung der Ergebnisse, Wahrnehmung des NBG in der Zivilgesellschaft, Beratung über die Rolle des NBG in der Beratungs- und Planungsgruppe (Diskussion; Miranda Schreurs)

Miranda Schreurs schilderte einen positiven Eindruck vom Konzeptionsworkshop und begrüßte die nun absehbare Einrichtung des Fachforums. Als offene Fragen sprach sie an: Was passiert, wenn sich ein Anteil der kritischen Stimmen vom Prozess abwendet? Was ist das Fachforum in Abgrenzung vom NBG? Wie können wir als NBG sicherstellen, dass Fachforum und NBG nicht dieselben Fragen bearbeiten? Welche Rolle nimmt der Partizipationsbeauftragte in Zukunft ein?

In der weiteren Diskussion wurde herausgestellt, dass diese Situation das NBG nun zwingt über sich selbst nachzudenken. Zudem wurde hinterfragt, ob der Anspruch an konsensuale Entscheidungen der Beratungs- und Planungsgruppe in allen Situationen einzulösen sei.

Beschluss 56/4a: Das NBG nimmt die Idee einer Auftragskonferenz des Partizipationsbeauftragten zustimmend zu Kenntnis. Der Partizipationsbeauftragte wird gebeten, seinen Vorschlag weiter zu verfolgen.

Beschluss 56/4b: Die Entscheidung, ob das NBG Vertreter*innen in die Beratungs- und Planungsgruppe entsendet, wird auf die 57. Sitzung vertagt.

TOP 5

Jahresplanung 2022 (Diskussion; Beschluss; Miranda Schreurs, Armin Grunwald)

Nach einer kurzen Einführung in den aktuellen Stand der Jahresplanung, mit dem Hinweis, dass das Fachforum voraussichtlich im April 2022 stattfinden werde, und die Klausur des NBG bereits für Mai statt für Herbst 2022 angedacht sei, begann ein kurzer Austausch. Die Kamingespräche wären im Januar nicht gut platziert und man solle sich überlegen, welchen Weg man bestreiten wolle a) eine Einladung durch den Umweltausschuss abwarten b) selbst eine Einladung an die Berichterstatter aussprechen. Es gab keine abschließende Entscheidung zu dieser Frage. Festgehalten wurde, dass die Kamingespräche/Frühstücke etc. häufiger als in der Jahresplanung angegeben stattfinden sollten.

Die bestmöglichen Sitzungstermine für das zweite Halbjahr 2022 sowie für die Juni-Sitzung und für die Klausur im Mai sollen in einer Terminumfrage in den kommenden Wochen abgefragt werden. Es wurde der Wunsch geäußert, eine mindestens zweitägige, wenn nicht gar dreitägige Klausur abzuhalten.

Für die Klausurvorbereitung wird sich auf den kommenden Sitzungen erneut eine Arbeitsgruppe gründen.

Weiter soll die Dezembersitzung nicht digital, sondern vor Ort in Berlin stattfinden.

In der Jahresplanung war der Workshop mit dem Arbeitstitel „Was ist Wissenschaft?“ der Fachgruppe III auf Grund eines Missverständnisses nicht mehr enthalten. [Anmerkung Geschäftsstelle: Dieser soll im November 2022 stattfinden in Kombination mit einer „NBG-unterwegs“ Sitzung in Bayern].

TOP 6

Wie verhält sich das NBG zu neuen Forderungen, den Atomausstieg um des Klimaschutzes willen rückgängig zu machen? (Diskussion, Beschluss; Markus Dröge)

Markus Dröge führte in die in der Beschlussvorlage (Link) dargelegten Hintergründe zur erneuten Befassung des Gremiums mit dieser Frage und die anschließende Diskussion ein. Er wies darauf hin, dass das Thema bereits bei der internen Sitzung am 10.9.2021 besprochen wurde. Dort hat das Gremium beschlossen, die Diskussion öffentlich zu führen. Markus Dröge ergänzte, dass das Thema durch die aktuelle Debatte um die Aufnahme der Kernkraft in die EU-Taxonomie und auf Grund eines Interviews von Armin Grunwald weiter Brisanz entwickelt habe. Markus Dröge unterbreitete daher dem Gremium die folgenden Beschlussvorschläge:

1. Bekräftigung der in der Pressemitteilung des NBG vom 5. Juni 2019 zum Ausdruck kommenden Position;

2. Hinweis auf die Weiterentwicklung der Diskussion und keine Positionierung des NBG zu o. g. Forderungen, da ein Endlagerstandort ohnehin gefunden werden muss;

3. Vertagung der Entscheidung, um sich zunächst intensiver mit dem Beschluss zum Atomausstieg von 2011 als Grundlage für den Konsens zum Standortauswahlverfahren (der entsprechende Vorschlag des bei der Sitzung nicht anwesenden Klaus Brunsmeier regte dazu eine Einladung von Frau Kotting-Uhl oder Matthias Miersch an) sowie mit der Kritik auch des BASE am JRC-Bericht zu beschäftigen.

Er dankte Frau Stelljes für den Hinweis auf die Positionierung des BASE zu dem JRC-Bericht. Frau Stelljes erläuterte diese und wies auch auf den Hintergrund hin, dass der Atomausstieg von 2011 Grundlage für die Neuordnung der Standortsuche war. Frau Stelljes machte zudem auf eine Online-Veranstaltung am 9.11.2021 zur Frage der Nachhaltigkeit der Kernenergienutzung mit einem fachlichen und rechtlichen Exkurs aufmerksam (Link).

Marion Durst plädierte unter Hinweis auf die Begründung zum Standortauswahlgesetz für eine Neutralität des Gremiums bei dieser aktuell sehr umstrittenen Frage. Auch Werner Rühm sprach sich dafür aus, dass sich das NBG aus dieser Debatte heraushalte. In dem pluralistisch angelegten Gremium seien unterschiedliche Sichtweisen auf die Kernenergie vorhanden. Das NBG müsse sich aber nicht für oder gegen Kernenergie äußern. Roland Sauerbrey schloss sich dem unter Hinweis auf die nach der Gesetzesbegründung gebotene Neutralität des Gremiums an. Manfred Suddendorf regte an, dass sich das NBG auch auf die Begründung des Standortauswahlgesetzes von 2015 berufen könne, nach der der Ausstieg aus der Kernenergienutzung die Basis des Standortauswahlverfahrens ist. Günther Beckstein verwies auf die derzeitige Gesetzeslage, nach der ein Ausstieg aus der Kernenergienutzung bis Ende 2022 beschlossen ist. Nach seiner Kenntnis hätten auch die derzeitigen Betreiber von Kernkraftwerken (KKW) kein Interesse an einer Verlängerung der Laufzeit. Es sei besser für das NBG, sich nicht zu dieser Frage zu positionieren. Jo Leinen plädierte dafür, bei der bereits in der NBG-Pressemitteilung von 2019 bezogenen Position zu bleiben. Magdalena Scheck-Wenderoth und Maria-Theresia Schafmeister schlossen sich dem an und mahnten einen sensiblen Umgang mit dem Thema an. Kritisch gesehen wurde von einigen NBG-Mitgliedern unter Hinweis auf die dokumentierten Zahlen zum Ausstoß von Kohlendioxid in die Atmosphäre der in der NBG-Pressemitteilung vom 5. Juni 2019 enthaltene Satz „Wer jetzt einer Verlängerung der Laufzeiten das Wort redet,

bringt den Klimaschutz nicht voran“. Schließlich wurde besprochen, dass vor der Abstimmung zur Frage der Positionierung des NBG über die von Klaus Brunsmeier vorgeschlagene erneute Verschiebung der Beschlussfassung abgestimmt werden soll.

Beschlüsse (56/6):

a. **Antrag auf Verschiebung der Beschlussfassung: abgelehnt bei einer Enthaltung.**
b. **Antrag auf Hinweis auf der Homepage, dass es bereits eine NBG Pressemitteilung dazu gibt, und keine weitere Positionierung nötig ist: angenommen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.**

TOP 7

Fragen aus der Öffentlichkeit

Von: Eva Bayreuther (Regionale Koordinierungsstelle Oberfragen / Teilnehmende der Fachkonferenz Teilgebiete)
An: NBG
Thema: Akteneinsicht NBG

Frage
„Ich habe eine Frage zur Akteneinsicht des NBG. Wie läuft das konkret ab? Sind NBG-Mitglieder immer dabei? Gibt es regelmäßige Termine bei der BGE? Wie kann man sich das vorstellen?“

Antwort Miranda Schreurs (NBG)
„Wir haben das ein paar Mal gemacht als NBG-Mitglieder. Unsere geologischen Sachverständigen üben die Akteneinsicht hauptsächlich aus und schreiben Gutachten dazu. Wir werden wahrscheinlich auch Akteneinsicht beim BASE beantragen, was wir bis jetzt nicht gemacht haben. Die Idee der Akteneinsicht ist es, Entscheidungen nachvollziehbar zu machen und Transparenz herzustellen.“

Von: Eva Bayreuther (Regionale Koordinierungsstelle Oberfragen / Teilnehmende der Fachkonferenz Teilgebiete)
An: NBG
Thema: Gutachten / Fachforum

Frage
„Ich glaube Gutachten, die für das Fachforum in Auftrag gegeben werden, würden andere Fragen stellen und müssten verständlicher sein. Wenn es aber für solche Fachforum-Gutachten kein Geld gibt, könnten dann NBG-Gutachter auch auf dem Fachforum auftreten und ihre Gutachten auch in einer verständlichen Form, die jeder versteht, präsentieren? Das NBG gibt ja sehr gute Gutachten in Auftrag. Und wenn ja, wer würde das bezahlen? Das NBG oder das BASE?“

Antwort Magdalena Scheck-Wenderoth (NBG)
„Es ist selbstverständlich, dass unsere Gutachten verständlich sein müssen. Wir nehmen diese Anregung gerne auf. Was wir nicht leisten können ist, dass wir die ganze Arbeit der BGE überprüfen. Unsere Sachverständigen nehmen stichprobenartig Einsicht.“

Antwort Manfred Suddendorf (NBG)
„Ich habe das Gefühl, dass die Akteneinsicht ein unheimlich scharfes Schwert ist. Nach außen wirkt das NBG wie ein Ritter mit diesem gewichtigen Schwert. Tatsächlich ist es aber so, dass wir dieses Schwert nicht mal richtig aus dem Halfter ziehen können. Wir müssen uns als Gremium mal Gedanken machen, wie wir diese Akteneinsicht tatsächlich zu einer „starken Waffe“ machen können – auch wenn das etwas martialisch klingt. Wie wir also die Akteneinsicht optimal und effektiv einsetzen können.“

Antwort Venio Quinque (NBG-Geschäftsstelle)
„Wir geben in aufwendigen Vergabeverfahren Gutachten in Auftrag. Diese Gutachten werden auch verständlich zusammengefasst und auf der Website veröffentlicht. Eine verständliche Zusammenfassung gibt es also schon. Zur Frage, ob die Gutachter auch auf dem Fachforum ihre Arbeit vorstellen können und wer dann die Kosten übernimmt, ist darauf hinzuweisen, dass die Aufträge der Gutachter eine Präsentation auf den Sitzungen umfassen, wo die Öffentlichkeit teilnehmen kann. Anderweitige Gutachten-Vorstellungen sind nicht Teil des Auftrags an die Gutachter und wären mit weiteren Kosten verbunden.“

Von: Anne-Dore Uthe (Mitglied der AG Vorbereitung Fachkonferenz Teilgebiete)
An: NBG
Thema: NBG-Workshop mit Gebietskörperschaften

Frage
„Wird der NBG-Workshop mit den Gebietskörperschaften wissenschaftlich begleitet, und was soll das Ergebnis davon sein?“

Antwort Miranda Schreurs (NBG)
„Einige Gebietskörperschaften sind gerade sehr aktiv. Sie stimmen der BGE und ihrem Zwischenbericht nicht zu. Man muss sagen, dass das auch das Verfahren gefährden kann. Wir möchten auf so einem Workshop genau solche möglichen Konflikte diskutieren.“

TOP 8

Verschiedenes/ Kernbotschaften

./.

Protokoll: Laura Adam, Jennifer Blank, Aygül Cizmecioglu, Hans Hagedorn, Claudia Strobl, Venio Quinque